



Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben,,

Vorlagen Nummer: VIII/2026/02782

TOP: 12.13

Antwort der Verwaltung:

Im Jahr 2023 wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Nationale Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ verabschiedet. Ziel dieses Aktionsplans ist es, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Akteuren der Zivilgesellschaft bis zum Jahr 2030 Kinderarmut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen sowie deren gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit nachhaltig zu stärken. Die kommunale Armutsprävention bildet dabei einen zentralen Schwerpunkt.

Die Stadt Halle (Saale) hat bereits im Jahr 2019 mit dem Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben“ einen wichtigen strategischen Rahmen für Prävention und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien geschaffen. Das Konzept wurde durch den Stadtrat bestätigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche konkreten Impulse, Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen aus dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ wurden bislang von der Stadt Halle (Saale) aufgegriffen und in die kommunale Arbeit integriert?
2. In welchen Bereichen sieht die Stadtverwaltung Übereinstimmungen bzw. Unterschiede zwischen den Zielen des Nationalen Aktionsplans und dem Präventionskonzept „Stark ins eigene Leben“?
3. Wie wurden seit der Verabschiedung des Präventionskonzeptes im Jahr 2019 veränderte gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen – insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie, steigende Lebenshaltungskosten, Fachkräftemangel sowie die zunehmende Belastung vieler Familien – bei der Umsetzung des Konzeptes berücksichtigt?
4. Welche Anpassungen oder Weiterentwicklungen des Präventionskonzeptes wurden seit 2019 vorgenommen? Welche neuen Bedarfe und Herausforderungen wurden identifiziert und wie wurden diese in die kommunalen Präventionsstrategien aufgenommen?



5. Ist eine Fortschreibung oder Evaluation des Präventionskonzeptes vorgesehen? Wenn ja, in welchem Zeitraum soll diese erfolgen und welche Akteure werden daran beteiligt?
6. Können die im Präventionskonzept vorgesehenen Präventions- und Unterstützungsangebote in allen Lebensphasen – von der frühen Kindheit über Schule und Ausbildung bis hin zum Übergang in das Berufsleben – trotz der aktuellen Haushaltslage weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten werden?
7. Welche Angebote mussten in den vergangenen Jahren eingeschränkt, verändert oder eingestellt werden beziehungsweise sind hiervon aufgrund der Haushaltslage künftig betroffen?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um sicherzustellen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien weiterhin einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs-, Freizeit-, Kultur- und Unterstützungsangeboten erhalten?
9. Welche Kennzahlen oder Indikatoren nutzt die Stadtverwaltung zur Bewertung der Wirksamkeit ihrer Armutspräventionsstrategie? Welche Entwicklungen sind dabei in den vergangenen fünf Jahren festzustellen?
10. Welche Förderprogramme von Bund, Land oder Europäischen Institutionen werden derzeit genutzt, um Maßnahmen der Kinder- und Familienarmutsprävention in Halle (Saale) zu finanzieren, und sieht die Stadtverwaltung weiteren Förderbedarf?
11. Wie werden Kinder, Jugendliche, Familien sowie freie Träger und zivilgesellschaftliche Akteure in die Weiterentwicklung der kommunalen Präventionsstrategie einbezogen?

Für die Beantwortung sind innerhalb der Verwaltung umfangreichere Rücksprachen erforderlich. Eine abgestimmte Beantwortung der Anfrage zum 24.06.2026 ist aufgrund dessen zeitlich nicht möglich. Die Antwort der Stadtverwaltung erfolgt zum Stadtrat am 26.08.2026.

Katharina Brederlow
Beigeordnete